



Automobil (allgemein)

Durchführungsbestimmungen

Stand 1. März 2024

1. Zielsetzung

- Ziel der **Abteilung Automobil** ist es, Jugendlichen und Erwachsenen eine Plattform zur optimalen Vorbereitung/Training zu bieten und sie in diesem Rahmen auf den Umgang mit einem Kraftfahrzeug auf den Wettbewerb vorzubereiten.
- Die „Piloten“ sollen lernen, ein Kraftfahrzeug auch in schwierigen Situationen sicher zu beherrschen.

2. Teilnehmer

- Für Nichtmitglieder des MCKT ist eine 3-malige Teilnahme am Training möglich. Als Voraussetzung für die Teilnahme am Training müssen vor Beginn vollständig ausgefüllt und unterschrieben folgende Unterlagen vorliegen: Aufnahmeantrag, Haftungsverzicht und die Helferstundenregelung (Einzugsermächtigung). Der Fahrer muss die vorgegebene Sicherheitsausrüstung tragen und die technische Abnahme des Fahrzeugs muss erfolgt sein.
- Schnuppertraining für Nichtmitglieder ist bis zu 3 Trainingsteilnahmen von der Verpflichtung zur Leistung von Helferstunden ausgenommen. Dafür werden Schnupperbeiträge in Höhe von € 10,00 für Minderjährige und € 15,00 für Erwachsene erhoben, die bei Vereinseintritt nicht zurückgezahlt und auch nicht mit dem Jahresbeitrag oder anderen Beiträgen verrechnet werden. Dies gilt für alle Abteilungen gleich. Nach Vereinseintritt werden für alle weiteren Trainingsteilnahmen Helferstunden verpflichtend berechnet
- Eine Teilnahme an den Trainings für MCKT Mitglieder ist nur mit einem unterschriebenem Haftungsverzicht und Einzugsermächtigung (für evtl. nicht geleistete Helferstunden) möglich. Der Fahrer muss die vorgegebene Sicherheitsausrüstung tragen und die technische Abnahme des Fahrzeug muss erfolgt sein. Jedes aktive MCKT-Mitglied ist zur Leistung von Helferstunden verpflichtet, entsprechend der Helferstundenregelung für das aktuelle Jahr.
- Alle Teilnehmer an den Trainings sind verpflichtet sich vor Fahrtbeginn mit den vorliegenden Regelungen vertraut zu machen und diese ausnahmslos zu respektieren und umzusetzen. Insbesondere haben sie den Anweisungen der Trainingsleiter, des/der Streckenposten, des Abteilungsleiters oder seines Stellvertreters und in Ausnahmefällen der Vorstandsmitglieder des Vereins, zu folgen. Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen kann in Absprache des Abteilungsleiters mit dem Vorstand ein Trainingsverbot für den betreffenden Teilnehmer für ein oder mehrere Trainings, bei besonders schweren Vergehen auch für die ganze Saison, nach sich ziehen.
- Vor Trainingsbeginn muss sich jeder Teilnehmer unaufgefordert in die Anwesenheitsliste beim Trainingsleiter eintragen.
- Teilnehmer können nach Vollendung des 18. Lebensjahres am Training teilnehmen.

3. Organisation

- Mindestens 1 x jährlich findet eine Sitzung der Abteilung Auto-allgemein statt. Diese muss spätestens 2

Wochen vor dem ersten Training abgehalten werden.

- In dieser Sitzung werden von den Abteilungsmitgliedern folgende Positionen gewählt: Abteilungsleiter sowie dessen Stellvertreter.
- Ebenfalls werden in dieser Sitzung die möglichen Trainingsleiter benannt und schriftlich festgehalten.
- Eine Einweisung der Trainingsleiter, der Streckenposten und der Teilnehmer in diese Durchführungsbestimmungen führt der Abteilungsleiter und/oder der Sportleiter des Vereins bei dieser Sitzung durch.
- Die gesamte Organisation des Trainingsbetriebs führt der Abteilungsleiter und der stellv. Abteilungsleiter Abteilung Auto-Slalom Gruppe selbständig durch..
- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung Auto allgemein sind durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter und den Trainingsleiter klar und eindeutig geregelt.
- Vor dem ersten Training werden durch die Abteilung Auto-allgemein in einem Plan des VÜP folgende Punkte schriftlich fixiert: Abstände zu festen Hindernissen die einzuhalten sind, Verkehrsschilder die zu demontieren sind, temporäre Sicherheitsmaßnahmen die aufzubauen oder zu ergreifen sind und neuralgische Punkte/Orte bei welchen nur bestimmte Fahrtrouten zulässig sind.
- Der Aufbau verschiedener Streckenvarianten kann nur unter Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte erfolgen.
- **Aus Sicherheitsgründen ist mit Beginn des Trainings das Schiebtor in der Einfahrt zu schließen (nicht zuschließen), und das Tor in Richtung Gaststätte/Terrasse abzuschließen.**

4. Trainingsablauf

Trainingszeit

- Das Training findet in der Sommerzeit statt.
- Es dürfen max. 2 Fahrzeuge gleichzeitig auf der festgelegten Trainingsstrecke bewegt werden.
- Die Termine werden in Absprache mit der Platzverwaltung festgelegt, dies erfolgt in Absprache mit dem Sportleiter
- Die Trainingszeit erfolgt in Absprache mit der Platzverwaltung
- Sollte der Platz kurzfristig anderweitig vermietet sein, wird nach einem Ausweichtermin gesucht.

Trainingsleiter

- **Der Trainingsleiter ist verantwortlich dass alle auf dem Platz befindliche Personen sich in die Trainingsteilnehmerliste eintragen, und somit den Haftungsverzicht, die Freistellungserklärung bei Film-/Foto-Produktionen und die Datenschutz-Hinweise anerkennen.**
- Der Trainingsleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Trainingsleiter muss in seine Tätigkeiten eingewiesen worden sein.
- Der Trainingsleiter ist für den korrekten Aufbau der Strecke verantwortlich und darf das Befahren der Strecke erst ermöglichen, nachdem der Aufbau abgeschlossen ist. Die Vorgaben hierfür sind unbedingt einzuhalten.
- Nach Trainingsende ist der Trainingsleiter dafür verantwortlich, dass die Strecke vollständig zurückgebaut wird, z.B. Verkehrszeichen wieder an ursprünglichen Ort verbringen, temporäre Sicherheitsmaßnahmen entfernen, Asphaltbelag reinigen usw., damit ein normaler Übungsbetrieb auf dem VÜP wieder aufgenommen werden kann.
- Dem Trainingsleiter ist es nicht gestattet, an dem Training für welches er verantwortlich ist aktiv

teilzunehmen

- Zwei Trainingsleiter können sich einen Trainingstag zeitlich aufteilen. Der Trainingsleiter der für ein bestimmtes Zeitfenster nicht verantwortlich ist, kann am Training teilnehmen.
- Der Trainingsleiter kann einen stellvertretenden Trainingsleiter bestimmen, dieser muss allerdings mindestens 18 Jahre alt, in die Trainingsrichtlinien eingewiesen sein und über die notwendige Erfahrung verfügen.
- Der Trainingsleiter oder der Stellvertreter sind in der Terminliste zu vermerken.
- Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation der Teilnehmer, die am Training teilnehmen (Anwesenheitsliste) und ev. Vorkommnisse auf Protokollvorlage.
- Die Funktion des Trainingsleiters kann auch vom Abteilungsleiter ausgeübt werden.
- **Der (die) Trainingsleiter sind verantwortlich, dass der Altbau incl. dem Schutztor am Kellerabgang ordnungsgemäß abgeschlossen ist.**

Streckenposten

- Jeder Trainingsteilnehmer hat während des Trainings eine Streckenpostenfunktion zu übernehmen. Die Einteilung hierfür übernimmt der Trainingsleiter. Es können auch weitere Personen als Streckenposten eingesetzt werden, sofern sie in die Tätigkeit eingewiesen worden sind.

5. Geräuschemissionen

- Es dürfen nur Fahrzeuge zum Training eingesetzt werden, welche über eine Abgasanlage verfügen, die ein Fahrgeräuschlimes von maximal 98 dB(A) nicht überschreitet. Gemessen wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (Schalldruckpegel-Messung; LP-Verfahren), siehe Grundausschreibung für den Clubsport Slalom (Automobil) 2022
- Der MCKT behält sich vor, den Grenzwert zu verändern.

6. Umwelt

- Es ist sicherzustellen, dass die Trainingsfahrzeuge keinen Flüssigkeitsverlust aufweisen
- Umweltbeauftragter: Trainingsleiter ist für die Einhaltung verantwortlich

7. Fahrzeuge

- Grundsätzlich können für das Training **nicht** die Fahrzeuge des MCKT verwendet werden.
- Es können Fahrzeuge verwendet werden die nicht zugelassen sind (Voraussetzung ist hier eine entsprechende Versicherung, zu klären ist dies mit dem Sportleiter/Abteilungsleiter ob diese im aktuellen Jahr vorhanden ist). Der Fahrer muss mind. 18 Jahre alt sein. Der Eigentümer des Fahrzeugs muss vor Trainingsbeginn einen Haftungsverzicht unterzeichnen, in welchem er den Verein samt allen Mitgliedern und die Trainingsteilnehmer von jeglichen Haftungsansprüchen, bei eventuellen Schäden, entbindet.

8. Sicherheit

- In den Unterlagen (Ordner) des Trainingsleiter sind wichtige Rufnummern wie z.B. die der Rettungsdienst-Leitstelle (Rotes Kreuz 07021-19222) abgelegt.
- Ein zusätzlicher Aushang wichtiger Rufnummern befindet sich an der Sprecherkabine (Poller Hütte).
- Jeder Teilnehmer hat während des Trainings folgende Sicherheitsausrüstung zu tragen: Schutzhelm, zugeschnallt (Integralhelm oder Jethelm), schulterbedenkendes Oberteil, lange Hose und festes Schuhwerk. Alle Details siehe unter » Reglement des ADAC Württemberg für Automobil-Clubsport-

Slalom persönliche Schutzausrüstung unter 6.2

- Ersthelferausbildung bzw. Rot-Kreuz-Kurs für Trainingsleiter wird empfohlen.
- Die Fahrzeuge können nur an dem dafür vorgesehenen Tankplatz betankt werden. Dieser Tankplatz ist entweder in dem oben erwähnten Plan definiert, oder wird vom Trainingsleiter bestimmt. Der Tankplatz muss mit mindestens einer Umweltmatte der Größe min. 1 x 1 m, in ausreichender Materialdicke und flüssigkeitsundurchlässig versehen sein.

9. Versicherung

- Das Training ist über die Racing Policy der Jühe GmbH versichert.
- Eine Kopie der Versicherungs-Police ist beim Sportleiter hinterlegt und kann jederzeit von den Trainingsteilnehmern eingesehen werden.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist es untersagt, während des Trainings einen Wettbewerb / Zeitmessung abzuhalten.

10. Öffentlichkeitsarbeit

- Presseberichte über Rennergebnisse der Clubmitglieder für die lokale Presse um die Akzeptanz zu stärken und Mitglieder mit lokalem Bezug zu gewinnen.
- Regelmäßige Veröffentlichungen werden unter www.mckt.de [<http://www.mckt.de>] in der Sparte „Auto-allgemein“ oder „Berichte“ erfolgen.